



## BEKANNTMACHUNG

### Ausnahme von der Ruhezeit am 24. August 2024

Gemäß. § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Weinfestes eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachtruhe am 24. August 2024 auf den Folgetag 25. August 2024 um 01:30 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 12.08.2024

Gemeinde Bienenbüttel  
Der Bürgermeister

  
(Dr. Franke)